

STADT FREILASSING
AUFSTELLUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN:
"AUGUSTINER STRASSE I"

FÜR DIE GRUNDSTÜCKE FLNR.: 263, 264/1 TFL. und 907/8
M 1 : 1000

Der Stadtrat beschloss in seiner Sitzung am 18. Dezember 2000 die Aufstellung des Bebauungsplanes „AUGUSTINERSTRASSE I“.
Der Aufstellungsbeschluss wurde im Amtsblatt am 23.1.2001, Nr. 4, gem. § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Freilassing, den 29. Mai 2001

Josef Flatscher
1. Bürgermeister

In der Zeit vom 24.1.2001 bis 20.2.2001 erfolgte die öffentliche Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB. Die Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung wurde mit Bekanntmachung vom 8.1.2001 bekannt gemacht. Die Bekanntmachung wurde im Amtsblatt am 23.1.2001, Nr. 4 veröffentlicht und an der Amtstafel vor dem Rathaus angeschlagen. Gleichzeitig erfolgte die Veröffentlichung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB.

Freilassing, den 29. Mai 2001

Josef Flatscher
1. Bürgermeister

Der Bebauungsplanentwurf mit Begründung wurde vom Stadtrat in seiner Sitzung am 5.3.2001 gebilligt. Der Bebauungsplanentwurf mit Begründung lag in der Zeit vom 27.3. - 30.4.2001 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus. Die Auslegung wurde mit Bekanntmachung vom 1.3.2001 bekannt gemacht. Die Bekanntmachung wurde im Amtsblatt am Nr. 12 veröffentlicht und an der Anschlagtafel vor dem Rathaus angeschlagen.

Freilassing, den 29. Mai 2001

Josef Flatscher
1. Bürgermeister

Der Stadtrat beschloss den Bebauungsplan mit Begründung vom 3.5.2001 als Satzungsplan in der Planfassung vom 4.5.2001.

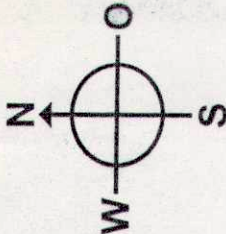
Freilassing, den 29. Mai 2001

Josef Flatscher
1. Bürgermeister

Der Satzungsbeschluss des Stadtrates wurde im Amtsblatt am 19.6.2001, Nr. 25, gem. § 10 Abs. 2 BauGB bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit gem. § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft getreten.

Freilassing, den 20. Juni 2001

Josef Flatscher
1. Bürgermeister



M 1 / 1000

FESTSETZUNGEN

WA	ALLGEMEINES WOHNGEBIET	MASSZAHL	KINDERSPIELPLATZ	ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
	GELTUNGSBEREICH „AUGUSTINER STRASSE I“			
	BAUFLÄCHENNUMMER			
	BAUGRENZE			
	GESCHLOSSENE BAUWEISE			
	STRASSENABGRENZUNGSLINIE			
	FAHRBAHN GEHWEG			
	ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE			
	PRIVATE VERKEHRSFLÄCHE			
	ERD- U. 2 OBERGESCHOSSE ZWINGEND			
	FIRSTRICHTUNG			
	GRUNDSTÜCKSZUFUHR			
	ÜBERBAUBARE FLÄCHE FÜR TIEFGARAGENZUFUHR			
	TIEFGARAGE			
	SICHTDREIECK			
	STELLPLATZE			
	BESITZTILGUNG VON HAUPT- UND NEBENGEBÄUDE			
	RAMPE FÜR TIEFGARAGE			

Freilassing, den 05.01.2001

Stadtbauamt

(STIMMLER)

GEÄNDERT 04.05.2001

